

1. Änderungssatzung zur GEBÜHRENSATZUNG zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schönburg (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), alle in den derzeit gültigen Fassungen, sowie in Ausführung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schönburg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 06.12.2022 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I – Änderungen

Der § 1 (Gebührenpflicht) wird um folgenden Punkt 3. ergänzt:

- „3. Soweit Gebühren einzelner Tarife dieser Satzung der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird diese den betroffenen Gebührenschuldern zusätzlich auferlegt.“

Artikel II – In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schönburg tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schönburg, den 06.12.2022

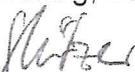

Karsten Stützer
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 12.12.2022 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Schönburg, den 12.12.2022


Karsten Stützer
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Die öffentliche Bekanntmachung im „Heimatspiegel“ erfolgte am 22.12.2022.